

Ausfertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 3471/13 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Jörg Bergstedt,
Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,

gegen das Urteil des Saarländischen Oberlandesgerichts
vom 15. November 2013 - 5 U 241/10-44 -

hat die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Vizepräsidenten Kirchhof,

den Richter Masing

und die Richterin Baer

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)

am 14. September 2014 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung
angenommen.

Von einer Begründung wird nach § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kirchhof

Masing

Baer



Ausgefertigt
Langendörfer
(Langendörfer)
Tarifbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts